

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - HOLLENSTEDT

An den
Bürgermeister
der Gemeinde Hollenstedt
Jürgen Böhme
Am Markt 10
21279 Hollenstedt

RUTH ALPERS

Fraktionsvorsitzende Grüne

Alte Dorfstraße 5
21279 Hollenstedt
Tel: 04165 8687
alpers.ruth@t-online.de

Hollenstedt, 17.5.2021

Maßnahmen für mehr Klimaschutz in Bebauungsplänen

Bau- und Planungsausschuss
VA und Rat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Böhme,
für die obigen Sitzungen beantragen wir den Tagesordnungspunkt **Maßnahmen für mehr Klimaschutz in Bebauungsplänen**.

Bei der Planung von neuen Baugebieten können die Gemeinden durch Festsetzungen in den Bebauungsplänen sowie durch vertragliche Regelungen einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Das betrifft insbesondere die Erzeugung und den Verbrauch von Energie. Wenn der Zielpfad beim Treibhausgasausstoß im Klimaschutzplan 2050 realistisch bleiben soll, sind gerade bei der Planung von Neubauten weitreichende Maßnahmen erforderlich. Die bloße Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (s. Gebäudeenergiegesetz 2020) bei der Planung und Genehmigung von Neubauten wird nicht ausreichen, um die derzeitige CO₂-Erzeugung von 9 to / EW / Jahr auf die Zielmarke von 2,5 to / EW / Jahr zu reduzieren. Es bedarf darüber hinaus gehender Maßnahmen, um in den Zielkorridor des UN-Klimaschutzplans zu kommen.

Daher beantragen wir als Beitrag zum Klimaschutz in der Bebauungsplanung:

1. In allen in der Aufstellung befindlichen und künftigen B-Plänen für Wohn- und Gewerbegebiete sind gem. § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 50 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten (Solarmindestfläche). Werden auf einem Dach Solarwärmekollektoren installiert, so kann die hiervon beanspruchte Fläche auf die zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet werden. Die Ausrichtung der Gebäude und die Dachflächen werden so geplant, dass die Sonnenenergie optimal genutzt werden kann.
2. Die Gemeinde Hollenstedt verfolgt auf vertraglichem Weg (städtebaulicher Vertrag bzw. privatrechtlicher Vertrag im Fall der Vergabe gemeindlicher Grundstücke) das Ziel, dass ein höherer Dämmstandard als gesetzlich vorgegeben (Passivhaus) vereinbart wird, um neben der Erzeugung von Energie auch durch ihre vermehrte Einsparung mehr Klimaschutz zu erreichen.

Viele Grüße
Ruth Alpers